

Mietbescheinigung

Name der/des Mieter(s): _____

Adresse der Unterkunft: _____ Worms

Die Wohnung wird von _____ Personen bewohnt/bezogen.

Wohnraum im Erdgeschoss Keller Hauptmieter
 Obergeschoss Dachgeschoss Untermieter

1. Die Miete beträgt:

- Kaltmiete mtl. _____ Euro

- Nebenkosten (ohne Heizung) mtl. _____ Euro

- Heizkosten mtl. _____ Euro

- Teil-/Vollmöblierung mtl. _____ Euro

- Garage/Stellplatz mtl. _____ Euro

↳ Bestandteil des Hauptmietvertrages gesonderter Mietvertrag

- Sonstige Leistungen: mtl. _____ Euro

Gesamtmiete: _____ Euro

2. Sonstige Angaben über die Wohnung:

a) Einfach verglaste Fenster ja nein
Wärmedämmung vorhanden ja nein

b) Baujahr _____

c) Die Wohnung wird / wurde bezogen am _____

d) Größe der Wohnung – in qm _____

e) Anzahl der Wohnräume: Anzahl Zimmer _____
Anzahl Küche/n _____
Anzahl Bad/Bäder _____

f) Heizmittel: Heizöl Gas Strom Feste Brennstoffe Fernwärme

g) Zentralheizung Etagenheizung

h) Warmwasseraufbereitung: zentral dezentral

3. Sonstiges:

Besteht zwischen Mieter/in und Vermieter/in ein Verwandtschafts- oder Schwäger-
schaftsverhältnis? ja nein

Name / Anschrift Vermieter:

Datum / Unterschrift _____

Bitte beachten Sie folgende Informationen zu den Kosten der Unterkunft:

Die Stadtverwaltung Worms ist gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II Träger der Leistungen der Grundsicherung für den Bedarf für Unterkunft und Heizung sowie nach § 3 Abs. 2 SGB XII örtlicher Träger der Sozialhilfe. Nach § 22 Abs. 1 S. 1 SGB II bzw. § 35 SGB XII werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendung erbracht, soweit sie angemessen sind.

Die Stadtverwaltung Worms hat die Höhe der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung (hier: Bruttokaltmiete bestehend aus Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizkosten) ab dem 01.10.2024 an die allgemeine Entwicklung des Wormser Wohnungsmarktes und des Wormser Mietspiegels angepasst.

angemessene Bruttokaltmiete pro Monat – Stand Oktober 2024		
Personen	Wohnfläche in qm	Monatliche Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete einschl. kalten Nebenkosten, ohne Heizkosten)
1	Bis 50	466,70 €
2	60	506,00 €
3	80	680,70 €
4	90	773,60 €
5	105	902,50 €
6	120	1031,50 €
7	135	1160,40 €
8	150	1289,30 €
9	165	1418,30 €
10	180	1547,20 €
Für jede weitere Person	15	129,00 €

Heizkosten werden gem. § 22 Abs. 1 SGB II bzw. § 35 SGB XII in tatsächlicher Höhe anerkannt, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der angemessenen Heizkosten richtet sich unter anderem nach der Personenanzahl im Haushalt, der Wohnungsgröße, der Heizungsart sowie der Ausstattung der Unterkunft (Verglasung, Wärmedämmung etc.).

Nach Vorlage der Mietbescheinigung ermittelt das Jobcenter die für Ihre Bedarfsgemeinschaft angemessenen Kosten der Unterkunft. Sie erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung.